

# Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätte Westendorf (Kindertagesstättensatzung)

Vom 20.05.2022

„Aufgrund des Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GVBl. S. 796) BayRS 2020-1-1-I, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl. S. 74) erlässt die Gemeinde Westendorf folgende Satzung.“

## § 1

Die Satzung für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätte Westendorf vom 02.08.2019 wird wie folgt geändert:

### § 10 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Als Buchungszeiten können täglich von Montag bis Freitag für ein Kind folgende Zeiten gebucht werden:

- a) 1 – 2 Stunden für den Kindergarten und die Krippe
- b) 2 – 3 Stunden für den Kindergarten und die Krippe
- c) 3 – 4 Stunden für den Kindergarten und die Krippe
- d) 4 – 5 Stunden für den Kindergarten und die Krippe
- e) 5 – 6 Stunden für den Kindergarten und die Krippe
- f) 6 – 7 Stunden für den Kindergarten und die Krippe
- g) 7 – 8 Stunden für den Kindergarten

Die Hol- und Bringzeiten sind Bestandteil der jeweiligen Buchungszeiten.“

b) Es wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Die Buchungszeiten 1 – 2 Stunden und 2 – 3 Stunden können nur in besonderen Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Kindertagesstättenleitung und dem Träger in Anspruch genommen werden.“

c) Die bisherigen Absätze 2, 3 und 4 werden zu Absätze 3, 4 und 5.

## § 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Westendorf, den 20.05.2022  
Gemeinde Westendorf

  
Obermaier  
Erster Bürgermeister



## Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende „Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätte Westendorf (Kindertagesstättensatzung)“ wurde im Amtsblatt „Was gibt's Nui's“ der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf Nr. 11/2022 vom 03.06.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Westendorf, den 06.06.2022  
Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

S. Driendl  
Stellv. Geschäftsstellenleiter



Ort der Sitzung:  
Bürgerhaus Alpenblick  
Westendorf

4. Kindertagesstätte: Gebührenanpassung und Satzungsänderung  
bei Nutzung <4 Stunden  
Beratung und Beschluss

Lfd. Nr.: 4

12      0

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 12:0 Stimmen, die in der Anlage  
beigefügte „Erste Satzung zur Änderung über die Erhebung von  
Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen  
Kindertagesstätte Westendorf (Kindertagesstätten-  
Gebührensatzung)

Anwesend: 12

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat mit 12:0 Stimmen die  
Erste Änderung der Satzung für die Benutzung der gemeindlichen  
Kindertagesstätte Westendorf (Kindertagesstättensatzung).  
Die Änderung wird zum 01.09.2022 wirksam.

Die Richtigkeit des Auszugs  
mit dem Original wird  
festgestellt.

Westendorf,  
den 29.04.22



Obermaier

